

## **BLVN Seniorenvertretung**

### **Aktuelle Informationen**

Ellernstraße 38  
30175 Hannover  
Telefon: (0511) - 324073  
Telefax: (0511) - 3632203

Internet: [www.blv-nds.de](http://www.blv-nds.de)  
E-Mail: [info@blv-nds.de](mailto:info@blv-nds.de)

---

Peter Bahr      Steinweg 18      21335 Lüneburg      04131-46977      bahr-lueneburg@t-online.de

---

Nr. 144

September 2020

---

Themen dieser Ausgabe:

1. Pflegende Angehörige sind systemrelevant (Kaufmännische Krankenkasse Hannover)
  2. Erfahrungen von Helfenden gefragt
  3. Beitragssatz in den gesetzlichen Sozialversicherungen
  4. Mehrgenerationenhäuser
  5. Die Grundrente kommt
  6. PKV startet Sonder-Öffnungsaktion für Beamte
  7. Fehler passieren, auch in der Medizin
- 

### **1. Pflegende Angehörige sind systemrelevant**

Hannover, 14. Mai 2020 (Bundespläne für Corona Hilfen sinnvoll / Mehr Anträge auf Pflegegeld)  
Aufgrund der Corona-Pandemie und der einhergehenden Einschränkungen sind immer mehr Pflegebedürftige auf die Unterstützung durch Angehörige angewiesen.

Der Bundesgesundheitsminister will deshalb pflegende Angehörige in der Corona-Krise durch eine Verlängerung des Pflegeunterstützungsgeldes stärker unterstützen.

76 Prozent der zu Pflegenden werden in der eigenen Häuslichkeit betreut, jeder zweite davon allein durch pflegende Angehörige. Bei der KKH ist die Zahl derjenigen, die zu Hause einen Angehörigen pflegen, allein in den vergangenen sechs Monaten um fast 12 Prozent gestiegen. Seit Anfang März wird eine Zunahme der Anträge auf Pflegegeld festgestellt, weil Angehörige die Versorgung von Pflegebedürftigen sicherstellen müssen. Tagespflegeeinrichtungen sind unter Umständen geschlossen, ambulante Pflegedienste haben mit Personalmangel zu kämpfen oder Unterstützungsleistungen vor Ort wurden reduziert.

Eine Tendenz zur häuslichen Pflege ist zu erkennen seitdem die Anspruchsvoraussetzungen für die Pflegegrade im Jahr 2017 geändert wurden. Bis heute ist ein Anstieg der Pflegepersonen um fast 40 Prozent zu verzeichnen.

Mehr als 70.500 Angehörige kümmern sich bei der KKH aktuell um die Pflege eines nahen Verwandten, 2017 waren es etwa 50.500. Betroffene sollen sich in der aktuellen Situation mit der Pflegekasse in Verbindung setzen, um individuelle Möglichkeiten zu prüfen. Sollte in die ursprüngliche Versorgung ein Pflegedienst involviert gewesen sein, der in der aktuellen Situation keine freien Kapazitäten zur Verfügung stellen kann, helfen die Pflegekassen bei der Suche nach einem alternativen zugelassenen Pflegedienst. Es besteht auch die Möglichkeit, unbürokratisch eine Umstellung auf Pflegegeldleistungen bei der Pflegekasse zu beantragen.

Außerdem sollten Angehörige, die aufgrund systemrelevanter Berufe die Pflege ihrer Verwandten nicht sicherstellen können, sogenannte Notgruppen in Betracht ziehen und sich erkundigen, ob in der Umgebung eine solche Betreuungsmöglichkeit besteht.

Um die Pflege zu organisieren, haben Arbeitnehmer Anspruch auf zehn Tage Pflegeunterstützungsgeld, wenn sie eine Auszeit von ihrer Berufstätigkeit nehmen müssen. Wer sich für einen längeren Zeitraum um einen zu pflegenden Angehörigen kümmern muss, kann für sechs Monate Pflegezeit beantragen. Da Pflegebedürftige zur Risikogruppe von Covid-19 gehören, müssen besonders strenge hygienische Maßnahmen von den pflegenden Angehörigen beachtet werden. Für Pflegende gilt das gleiche. Es muss eine Selbstansteckung und die Übertragung des Virus auf gefährdete Menschen vermieden werden. Weiterführende Informationen unter: <https://www.kkh.de/leistungen/pflege/pflege-corona>

---

## **2. Erfahrungen von Helfenden gefragt**

Wuppertal, 17.08.2020. Über eine Online-Umfrage möchte die Uni Wuppertal ermitteln, welche Erfahrungen Helfende während der Corona-Pandemie gemacht haben.

Durch Corona hat sich wieder einmal gezeigt, dass viele Menschen, in großer Zahl Ruheständler, bereit sind, sich spontan für die Gesellschaft zu engagieren. Damit sie sich dabei nicht selbst gefährden, wird im Rahmen des Projektes „WuKAS“ (Wissens- und Kompetenzvermittlung im Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Spontanhelfern) erforscht, wie wichtige Informationen bestmöglich an die Helfenden herangetragen werden können.

Mit der anonymen Umfrage möchte der Malteser Hilfsdienst e. V. und die Bereiche Universität Wuppertal gerne ermitteln, welche Erfahrungen Helfende während ihres Einsatzes in der Corona-Pandemie bis heute gemacht haben, welche Sorgen entstanden sind und welche Bedeutung sicherheitsrelevante Informationen für sie haben.

Die Ergebnisse der Umfrage dienen Forschungszwecken ohne wirtschaftliche Ziele. Durch sie können die Projektergebnisse noch besser an die Zielgruppe „Spontanhelfer“ angepasst und somit kommende Einsätze sicherer gestaltet werden. Sie bringen somit der Forschung im Bereich sozialen Engagements in der Bevölkerung weiter voran. Die Umfrage dauert 5 bis 10 Minuten und als Belohnung wird unter allen Teilnehmenden dreimal 50,00 € verlost.

Direktlink: [Online-Umfrage Corona Helfende](#)

Kontakt: Bei Fragen oder Anmerkungen steht Frau Marina Bier von der Uni Wuppertal als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

M.Sc. Marina Bier

Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Bergische Universität Wuppertal

Gaußstraße 20

42119 Wuppertal

Telefon: 0202 439-2050

E-Mail: [mbier@uni-wuppertal.de](mailto:mbier@uni-wuppertal.de)

Internet: [www.arbeitssicherheit.uni-wuppertal.de](http://www.arbeitssicherheit.uni-wuppertal.de)

---

## **3. Beitragssatz in den gesetzlichen Sozialversicherungen**

In den nächsten 20 Jahren wird der Beitragssatz von aktuell knapp unter 40 auf rund 50 Prozent (49,6 Prozent) steigen. Das ergaben Berechnungen der BDA-Kommission „Zukunft der Sozialversicherungen“ von der Ruhr-Universität Bochum. Auf eine Obergrenze der Sozialabgabenquote von 40 Prozent verständigten sich CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag. Dass dieses Ziel ohne Reformen nicht zu halten ist, wurde durch die Berechnung deutlich.

Die Kommission weist darauf hin, dass der Wert des Gesamtsozialversicherungsbeitrags schon in der Vergangenheit überschritten wurde, in den Jahren 1997/98, 2003 und 2005, die von hoher Arbeitslosigkeit geprägt war, wurde die Marke auf über 42 Prozent getrieben.

Die demografische Alterung der Gesellschaft beeinflusst die Entwicklung der Beitragssätze der umlagefinanzierten Sozialversicherungen.

Der bevorstehende Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge (1950er und 1960er Jahren) erhöht den Druck auf die Beitragszahler.

Die demografische Schiefelage in der gesetzlichen Pflegeversicherung ergibt eine Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der Privaten Krankenversicherung (WIP). Allein durch die demografischen Verschiebungen ist ein Anstieg des Beitragssatzes von derzeit 3,05 Prozent auf 4,1 Prozent im Jahr 2040 zu erwarten. Damit ist die Obergrenze von 40 Prozent nicht zu halten.

Damit die Pflege finanziell dauerhaft gesichert wird, setzt sich der PKV-Verband für eine generationengerechte Finanzreform ein. Ein neuer Generationenvertrag soll die Belastung der Älteren gezielt abfedern und die Jüngeren beim Aufbau einer privaten Eigenvorsorge unterstützen.

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung könnte auf dem Niveau nahe 3 Prozent gehalten werden.

Quellen: PKV, BDA Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

---

#### **4. Mehrgenerationenhäuser**

Eine gute Möglichkeit auch im Alter nicht zu vereinsamen.

- Sie sind Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird.
- Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune.
- Sie stehen allen Menschen offen, unabhängig von Alter oder Herkunft.
- Jede und jeder ist willkommen.

Der generationenübergreifende Ansatz gibt den Häusern ihren Namen und ist Alleinstellungsmerkmal:

- Jüngere helfen Älteren und umgekehrt.

Mehrgenerationenhäuser gibt es nahezu überall in Deutschland. Bundesweit nehmen rund 540 Häuser am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus teil.

Offene Treffen sind das Herzstück dieser Häuser. Hier kommen Menschen miteinander ins Gespräch und knüpfen Kontakte. Der - Offene Treff – ist Teestube, Erzählsalon, Spielzimmer, Treffpunkt der Generationen und Wohnzimmer für alle. Interessierte mit Erfahrungen und Fähigkeiten können sich einbringen und zugleich vom Wissen und Können der anderen profitieren durch

- Betreuungs-, Lern- und Kreativangebote für Kinder und Jugendliche, Weiterbildungskurse für den (Wieder-)Einstieg in den Beruf, Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige, Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten.

Mehrgenerationenhäuser sind kompetente und verlässliche Partner für jedes Alter und in allen Lebenslagen.

Das alles geschieht auf der Basis des freiwilligen Engagements. Freiwillig Engagierte sind es, die gemeinsam mit den Hauptamtlichen das Leben in den Häusern gestalten und damit zum Erfolg des Bundesprogramms beitragen zum Beispiel als Leihgroßeltern, geben Computer-Nachhilfe, veranstalten Sprachkurse oder stellen Theaterprojekte auf die Beine.

Mehrgenerationenhäuser sind Anlaufstellen für alle, die sich mit ihren Fähigkeiten und Talenten einbringen und für andere da sein wollen. Sie orientieren sich an den bestehenden Bedarfen vor Ort und stehen im engen Austausch mit der Kommune. So werden Dopplungen vermieden, Angebotslücken gefüllt und eine lebendige Vernetzung mit weiteren Akteuren wie Freiwilligenagenturen, Verbänden oder Kultur- und Bildungseinrichtungen betrieben.

Mehr Informationen über Häuser in Ihrer Nähe, Beispiele guter Praxis, was ist das Bundesprogramm, wer sind die Programmpartner und vieles mehr ist im Internet nachzulesen.

[www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de) > Mehrgenerationenhäuser

---

#### **5. Die Grundrente kommt**

Bundestag und Bundesrat haben die Grundrente beschlossen. Ab 1. Januar 2021 profitieren rund 1,3 Millionen Rentner\*innen vom Grundrentenzuschlag.

##### Keine Bedürftigkeitsprüfung, kein Antrag erforderlich

Weil es um die Anerkennung von Lebensleistung geht, wird die Grundrente ohne Antrag und ohne Bedürftigkeitsprüfung ermittelt. Die Grundrente gibt es nicht bedingungslos.

Eine Bedürftigkeitsprüfung hätte bedeutet: Rentnerinnen und Rentner müssten ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenlegen wie bei der Grundsicherung (Sparguthaben, Wert des Autos, Mietverträge, Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung oder Bestattungsvorsorge).

Zudem soll die Grundrente nicht dazu führen, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben werden muss.

Die Grundrente ist keine Sozialhilfeleistung, sie wird durch eigene Arbeitsleistung erworben. Wer die nötigen Zeiten erworben und die Voraussetzungen für einen Grundrentenanspruch erfüllt, bekommt sie, genauso wie die Rente, von der Deutschen Rentenversicherung ausgezahlt und erfolgt wohl automatisch, ohne Antrag, so das BMAS. Eine Vermögensprüfung, z.B. des Wohneigentums, findet nicht statt.

Für viele Bezieher von Renten ist die gesetzliche Rente das einzige Alterseinkommen. Allerdings gibt es auch bessergestellte Haushalte, die daneben eine Pension, Erträge betrieblicher oder privater Vorsorge, Mieteinnahmen oder andere Absicherungen haben. Die Grundrente soll so zielgenau wie möglich ausgestaltet werden. Deshalb wird Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags auf die Grundrente angerechnet. Der Einkommensfreibetrag sichert, dass Einkommen bis zu 1250 Euro (Alleinstehende)/ 1950 Euro (Paare) nicht auf die Grundrente angerechnet werden. Der Freibetrag wird jährlich angepasst.

Der Einkommensfreibetrag bezieht sich auf das zu versteuernde Einkommen, zu dem der steuerfrei gestellte Anteil der Rente, der Versorgungsfreibetrag und Kapitalerträge hinzugerechnet werden. Das zu versteuernde Einkommen ist geringer als das Bruttoeinkommen und wird individuell vom Finanzamt festgestellt.

Liegt das Einkommen über dem Einkommensfreibetrag von 1250 Euro (Alleinstehende)/1950 Euro (Paare), wird der darüber liegende Betrag zu 60 Prozent auf die Grundrente angerechnet. Erst der ein Einkommen von 1600 Euro (Alleinstehende)/ 2300 Euro (Paare) übersteigende Betrag wird vollständig auf die Grundrente angerechnet.

Die Grundrente tritt zum 1.1.2021 in Kraft. Aufgrund der notwendigen Vorkehrungen wird die Auszahlung der Grundrente nicht direkt zum 1.1.2021 beginnen können und zunächst gestaffelt erfolgen. In jedem Fall werden Ansprüche rückwirkend zu 1.1.2021 und dann entsprechend nachgezahlt werden.

Mehr dazu unter:

[www.bmas.de](http://www.bmas.de) > Schwerpunkte > Grundrente

---

## **6. PKV startet Sonder-Öffnungsaktion für Beamte**

Der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) startet in diesem Jahr eine neue Öffnungsaktion für Beamte und deren Angehörige, die bisher in Gesetzlichen Krankenkassen versichert sind. Aus Gesprächen mit Landesregierungen und Vertretern der Beamtenverbände war zu entnehmen, dass Beamte, die als freiwillig Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung geblieben sind, lieber die Kombination aus PKV und Beihilfe nutzen würden.

Um auch diesen Beamten nachträglich noch Wahlfreiheit zu geben, in die PKV zu wechseln, fiel die Entscheidung für eine Sonder-Öffnungsaktion. Davon profitieren insbesondere Beamtinnen und Beamte, bei denen Vorerkrankungen bestehen, die nach dem Äquivalenzprinzip der PKV üblicherweise hohe Risikozuschläge erfordern oder einen Versicherungsschutz sogar ganz ausschließen können.

In einem Zeitfenster vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 können Teilnahmeberechtigte zu erleichterten Bedingungen in eine beihilfekonforme PKV aufgenommen werden. Niemand wird aus Risikogründen abgelehnt. Es gibt keine Leistungsausschlüsse. Sollten wegen bereits bestehender Vorerkrankungen erhöhte gesundheitliche Risiken vorliegen, werden erforderliche Zuschläge auf maximal 30 Prozent des Beitrags begrenzt.

Durch die Sonder-Öffnungsaktion soll ein Zeichen gesetzt werden, dass Beamte und beihilfekonforme PKV zusammengehören, zumal sich die Kombination bereits millionenfach bewährt hat.

Mehr:

<https://www.pkv.de/service/broschueren/verbraucher/oeffnungsaktion-der-pkv-fuer-beamte-und-angehoerige/>

---

## **7. Fehler passieren, auch in der Medizin**

### **Kurzgefasst**

Jeder Patient hat das Recht, seine Behandlung juristisch und medizinisch auf Fehler überprüfen zu lassen.

- Haben Sie einen Verdacht, verlangen Sie Informationen. Ärzte sind verpflichtet Auskunft zu geben. Die Meinung eines anderen Arztes kann hilfreich sein.
- Um Schadenersatz und Schmerzensgeld durchzusetzen, müssen Sie belegen können, dass ein Fehler passiert ist, einen Schaden dadurch erlitten haben und auf einen Behandlungsfehler zurückzuführen ist.
- Wichtig ist festzuhalten, wer an der Behandlung beteiligt war und wie Sie aufgeklärt wurden.

Kostenfreie Beratung bekommen Sie bei der Unabhängigen Patientenberatung ([www.patientenberatung.de](http://www.patientenberatung.de)).

Als Rechtsschutzversicherter sollten Sie ihren Versicherer informieren.

Wollen Sie einen Anwalt einschalten, sollte er auf Medizinrecht spezialisiert sein.

Informieren Sie ihre Krankenkasse.

Sie haben ein Recht auf ein kostenfreies Gutachten vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Termin: Ab Kenntnis eines vermuteten Behandlungsfehlers haben Sie drei Jahre Zeit, um Ihre Ansprüche anzumelden.

---